

Anfrage des KGB zu Sicherheitsvorkehrungen in DDR-Kernkraftwerken

Kurz nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl versuchte die Sowjetunion, Details über den Unfall möglichst geheim zu halten. Stattdessen sammelte sie über alle möglichen Kanäle selbst Informationen darüber, wie den Folgen des Unglücks zu begegnen sei.

Der Unfall im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl am 26. April 1986 war der bis dahin schwerste nukleare Unfall bei der zivilen Nutzung der Kernkraft. Die Folgen des Unglücks waren beispiellos. Die unkontrolliert entwichene Radioaktivität war immens, kannte weder Landes- noch Kontinentalgrenzen und ihre Langzeitfolgen halten bis heute an.

Wie der SED-Staat insgesamt sah sich das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) durch Tschernobyl zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt. Unmittelbar musste der politische und ideologische Schaden für die SED-Diktatur begrenzt werden. Das Credo "Von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen" wirkte nach dem Unglück hohl. Auch die Wirtschaft der DDR war von Schaden bedroht: Die Bundesrepublik, ein wichtiger Abnehmer für Lebensmittel aus ostdeutscher Produktion, ließ aus Angst vor verstrahlter Ware Lieferungen nicht mehr über die Grenze. Das ehrgeizige Kernenergieprogramm der DDR erlitt einen empfindlichen Vertrauensverlust, basierten die Reaktoren doch ebenfalls auf sowjetischer Technik.

Mit dem Unglück entstand über Nacht zudem eine neue sicherheitspolitische Herausforderung. Die ostdeutsche Anti-Kernkraftwerks-Bewegung, die in Opposition zu der Kernenergiepolitik, der Umweltpolitik und der Informationspolitik der SED-Partei- und DDR-Staatsführung stand, musste nun konsequent bekämpft werden.

Am 29. April 1986 fragte der sowjetische KGB beim MfS an, wie denn in der DDR Brände in Kernkraftwerken gelöscht werden sollten, und wie sich Rettungskräfte im Ernstfall gegen hohe Strahlenbelastung schützen würden.

Offenbar suchte der sowjetische Dienst dringend nach Ideen, wie sich die Folgen der Katastrophe bewältigen ließen. In Tschernobyl brannte der Reaktorkern. Ein Gemisch aus Beton, Graphit und den geschmolzenen Brennstäben hatte eine lavaartige Masse gebildet. Löscharbeiten mit Sand, Borsäure und später Blei, wegen der hohen Strahlung aus großer Höhe abgeworfen, waren ohne Wirkung geblieben. Der geschmolzene Kern glühte mit einer Temperatur von über 1 200 Grad Celsius weiter. Bei den Löscharbeiten an den Kraftwerksgebäuden und verzweifelten Notfalloperationen innerhalb des Reaktors wurden viele Einsatzkräfte schwer verstrahlt, ein großer Teil von ihnen starb binnen weniger Tage.

Signatur: BArch, MfS, HA VII, Nr. 1333, Bl. 290

Metadaten

Datum: 29.4.1986

Anfrage des KGB zu Sicherheitsvorkehrungen in DDR-Kernkraftwerken

Hauptabteilung XVIII
Leiter

Berlin, 29. 4. 1986

BStU
000290

Anfrage des Komitees für Staatssicherheit, Genossen
Oberst Gubkin, mit der Bitte um Realisierung bis 29. 4. 1986,
9.00 Uhr, zum Vorkommnis im Kernkraftwerk in der Nähe von Kiew

- Wie wird in DDR-Kraftwerken die Brand- und Explosions-
sicherheit organisiert?
- Welche Verfahren und Mittel gibt es zur Löschung von
Bränden in Kernkraftwerken?
- Welche Maßnahmen und technischen Mittel werden bei Freiwerden
größerer Mengen Radaktivität eingesetzt?
- Welche individuellen Schutzmittel gibt es bei der Arbeit
unter großer Strahlungsbelastung?

- Organisation des Brandschutzes in Kernkraftwerken
- vorbeugende Maßnahmen des Brandschutzes
- Auswahl des Konstruktionsmaterials zum Schutz gegen Hoch-
temperaturen
- Begründung für den Einsatz einer Schutzkuppel für Kernreaktoren
(Containment)
- die Notwendigkeit der Unterbringung einiger Anlagen unter der
Erde
- Forderungen zum optimalen Standort für Kernkraftwerke
(geologische, geographische, Entfernung von Industrie- und
Wohnobjekten)

Uhrne

Kleine
Generalmajor